

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Tourismus
am Donnerstag, den 15.09.2022, um 17:00 Uhr
in der Aula der Grundschule Ankum, Am Kattenboll 9, 49577 Ankum
(SGFT/004/2022)

Anwesend:

Vorsitzende/r
Koop, Johannes

Mitglieder
Ewerding, Franz-Josef
Hölscher-Uchtmann, Elke
Hüdepohl, Sebastian
Johanning, Michael bis 18.37 Uhr
Lager, Werner
Mailitafi, Suraj
Menke, Klaus i.V.f. Erik Große-Hamberg
Meyer zu Drehle, Axel i.V.f. Markus Frecker
Sperveslage, Christoph
Thesing, Ingrid i.V.f. Ingrid Hüdepohl

von der Verwaltung
Güttler, Andreas
Oeverhaus, Thomas Wirtschaftsförderer SG Bersenbrück
Wernke, Michael

Protokollführer/in
Splinter, Yamela

Gäste
Hendricksen, Björn KLSH Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfer
bis 18.12 Uhr
Lampe, Jens KLSH Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfer
bis 18.12 Uhr
Schlüwe, Katja bis 18.12 Uhr

Presse
Schmitz, Martin

Zuhörer/-innen
Hurrelbrink, René bis 18.00 Uhr

Klune, Stefan bis 18.00 Uhr
Liening-Ewert, Rainer bis 18.37 Uhr
Möller, Heinrich

Entschuldigt fehlen:

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ausschussmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Der Vorsitzende Johannes Koop eröffnet um 17:04 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit der Ausschussmitglieder, sowie die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorsitzende schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 11 „Jahresabschluss 2021 der Niedersachsenpark GmbH“ auf die nächste Sitzung zu verschieben, da kein Vertreter der Niedersachsenpark GmbH an der heutigen Sitzung teilnehmen konnte. Es ergeben sich keine Bedenken, der Tagesordnungspunkt wird gestrichen und die nachfolgenden Tagesordnungspunkte rücken entsprechend ihrer Reihenfolge vor. Die Tagesordnung wird in der neuen Form festgestellt.

2. **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Tourismus am 18.05.2022**
Vorlage: 2983/2022

Ausschussvorsitzender Koop ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet um Wortmeldungen, falls gegen Form und Inhalt des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung vom 18.05.2022 Bedenken erhoben werden. Dies ist vorliegend nicht der Fall.

Daraufhin wird der öffentliche Teil der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Tourismus vom 18.05.2022 in der vorliegenden Form genehmigt.

3. **Jahresabschluss 2021 der HaseNetz Verwaltungs GmbH**
Vorlage: 3020/2022

Ausschussvorsitzender Koop ruft den Tagesordnungspunkt anhand der Vorlage auf. Es liegen keine weiteren Nachfragen vor, so dass der Finanzausschuss einstimmig empfiehlt folgenden Beschluss zu fassen:

Den folgenden im Umlaufverfahren durch die Gesellschafterversammlung der HaseNetz Verwaltungs GmbH (HNV) gefassten Beschlüssen zum Jahresabschluss 2021 wird nachträglich zugestimmt:

- Der Jahresabschluss der HNV für das Geschäftsjahr 2021 (Bilanz zum 31.12.2021 sowie Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021) nebst Anhang wird festgestellt.
- Der Lagebericht wird zur Kenntnis genommen.
- Der Jahresüberschuss wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
- Den Geschäftsführern der HNV Ludger Flohre und Katja Schlüwe im Geschäftsjahr 01.01. bis 31.12.2021 wird Entlastung für diesen Zeitraum erteilt.
- Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 wird die KLSH Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wohldstraße 39, 49610 Quakenbrück gewählt.

4. **Jahresabschluss 2021 der HaseNetz GmbH & Co.KG**
Vorlage: 3057/2022

Ausschussvorsitzender Koop ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Frau Thesing erkundigt sich, ob der Sitz der HaseNetz GmbH & Co.KG weiterhin in der Gemeinde Gehrde liegt. Der Vorsitzende bestätigt dies.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht, sodass der Ausschuss einstimmig empfiehlt folgenden Beschluss zu fassen:

Den folgenden durch den Vertreter der HaseEnergie GmbH in der Gesellschafterversammlung der HaseNetz GmbH & Co. KG (HN KG) im Umlaufverfahren gefassten Beschlüssen wird nachträglich zugestimmt:

- Der Jahresabschluss der HN KG für das Geschäftsjahr 2021 (Bilanz zum 31.12.2021 sowie Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2021) nebst Anhang wird festgestellt.
- Der Lagebericht wird zur Kenntnis genommen.
- Der geschäftsführenden Komplementärin und der die Komplementärin vertretende Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2021 wird Entlastung für den Zeitraum erteilt.
- Das Ergebnis aus dem Geschäftsjahr 2021 wird an die Kommanditisten im Verhältnis ihrer Kapitalanteile und unter Berücksichtigung des etwaigen Ausgleichs von

Steuern gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages sowie der am 14.04.2022 erfolgten teilweisen Vorentnahme des zu erwartenden Gewinns aus dem Geschäftsjahr 2021 zu Gunsten der Kommanditisten aus dem gemeinsamen Rücklagenkonto gemeinsam mit einem etwaig dort gebuchten Ausgleichsbetrag auf das jeweilige Verrechnungskonto am 15.06.2022 umgebucht und an die Kommanditisten am gleichen Tage zur Auszahlung gebracht.

- Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 wird die KLSH Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wohldstraße 39, 49610 Quakenbrück gewählt.

**5. Jahresabschluss 2021 der HaseEnergie GmbH
Vorlage: 3059/2022**

Der Ausschussvorsitzende ruft den TOP auf und bittet den Wirtschaftsprüfer, Björn Hendricksen, um Vorstellung des Zahlenwerks.

Daraufhin informiert Herr Hendricksen ausführlich anhand der dem Protokoll beigefügten Präsentation über die Zahlen der Bilanz zum 31.12.2021.

Nach dem Vortrag ergeben sich keine weiteren Fragen mehr, so dass der Ausschuss einstimmig empfiehlt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück in der Gesellschafterversammlung der HaseEnergie GmbH werden angewiesen, vorbehaltlich der Prüfung und einer entsprechenden Beschlussempfehlung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück folgende Beschlüsse zu fassen:

- Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wird in der vorgelegten Form festgestellt.
- Der Jahresüberschuss in Höhe von 713.284,27 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
- Dem Aufsichtsrat der HaseEnergie GmbH wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
- Dem Geschäftsführer der HaseEnergie GmbH im Geschäftsjahr 2021, Michael Wernke, wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

**6. Jahresabschluss 2021 der HaseWohnbau GmbH & Co. KG
Vorlage: 3058/2022**

Ausschussvorsitzender Koop ruft den TOP anhand der Vorlage auf und bittet Wirtschaftsprüfer Jens Lampe um seinen Vortrag.

Dieser berichtet anhand der beigefügten Präsentation über den Jahresabschluss und die durchgeführte Prüfung der Jahresabschlussunterlagen für das Jahr 2021.

Ratsherr Johanning erkundigt sich, ob die Beteiligung der Samtgemeinde Bersenbrück an der HaseWohnbau GmbH & Co.KG auch in den nächsten Jahren ein Zuschussge-

schäft bleiben wird. Herr Lampe erläutert, dass die Einnahmen und Ausgaben der Gesellschaft gerade so ausgeglichen sind. Es kommt auf die Projekte der nächsten Jahre an, in welche Richtung sich die Gesellschaft entwickelt.

Ratsherr Liening-Ewert fragt nach, ob die einzelnen Projekt der Gesellschaft jeweils rentabel sind. Herr Lampe erklärt, dass der Prüfungsauftrag nur die Gesamtbetrachtung der Gesellschaft und deren ordnungsgemäße Buchführung umfasst. Eine Betrachtung und Bewertung der einzelnen Projekte gehörte nicht zum Prüfungsauftrag, so dass er keine Auskunft zu dieser Frage geben kann.

Ratsherr Hüdepohl möchte wissen, ob nach den letzten eher turbulenten Jahren nun ruhigere Zeiten auf die Gesellschaft zukommen. Herr Lampe verweist auf seine Aussage, dass die momentane wirtschaftliche Lage gerade so ausgeglichen ist und es auf die zukünftigen Projekte ankommt, in welche Richtung sich die Gesellschaft entwickelt. Samtgemeindebürgermeister Wernke ergänzt, dass Projekte, die nicht rentabel sind, abgeschrieben werden. Nur so kann man eine ganz klare und aussagekräftige Bilanz bekommen. Mittlerweile generiert die Gesellschaft auch Überschüsse aus laufenden Projekten. Aber es wird auch weiterhin soziale Projekte geben müssen, die nicht kostendeckend sein werden. Das größte Problem der Gesellschaft bleibt jedoch die Aslager Straße in Ankum. Hier ist noch immer nicht klar, ob das Gebäude gerettet werden kann. Ein beauftragtes Gutachten liegt mittlerweile vor und man wird versuchen, das Gebäude zu sanieren.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr offen sind, empfiehlt der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Die Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück in der Gesellschafterversammlung der HaseWohnbau GmbH & Co. KG werden angewiesen, vorbehaltlich der Prüfung und einer entsprechenden Beschlussempfehlung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück folgende Beschlüsse zu fassen:

- Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 mit einer Bilanzsumme von 19.606.078,78 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 962.175,09 € wird in der vorgelegten Form festgestellt.
- Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 962.175,09 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
- Dem Aufsichtsrat der HaseWohnbau GmbH & Co. KG wird für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
- Dem Geschäftsführer im Wirtschaftsjahr 2021, Michael Wernke, der HaseWohnbau GmbH & Co. KG wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

7. Jahresabschluss 2021 der ABE GmbH Vorlage: 3037/2022

Ausschussvorsitzender Koop ruft den TOP auf und bittet den Wirtschaftsprüfer Lampe um seinen Bericht.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen und der Ausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Den folgenden bereits in der Gesellschafterversammlung der abe GmbH gefassten Beschlüssen wird nachträglich vorbehaltlich der abschließenden Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück zugestimmt:

- Die Bilanz der abe GmbH zum 31.12.2021 in Aktiva und Passiva gleichlautend auf 1.925.288,74 € wird festgestellt.
- Der in der Bilanz zum 31.12.2020 ausgewiesene Gewinnvortrag in Höhe von 579.183,24 € wird mit dem Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 69.711,77 € verrechnet. Der sich daraus ergebende Bilanzgewinn von 648.895,01 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Dem Geschäftsführer Ewald Beelmann, Haselünne, wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

**8. Jahresabschluss 2021 der Windpark Gehrde LKOS-14 GmbH & Co. KG
Vorlage: 3013/2022**

Ausschussvorsitzender Koop ruft den TOP anhand der Vorlage auf und erläutert kurz den Inhalt.

Danach empfiehlt der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Die Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück in der Gesellschafterversammlung der HaseEnergie GmbH werden angewiesen, folgenden Beschluss zu fassen:

Den folgenden Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der Windpark Gehrde LKOS-14 GmbH & Co.KG vom 13.06.2022 wird nachträglich zugestimmt:

- *Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2021 in der Form fest, wie er im Jahresabschlussbericht des Dipl.-Finanzwirtes und Steuerberaters Peter Jansing dargestellt ist.*
- *Das Jahr 2021 wurde mit einem Jahresüberschuss von 444.869,23 € abgeschlossen. Die Ausschüttung erfolgt zum 21.06.2022 im Verhältnis der Anteile an die beiden Gesellschafter.*
- *Der Komplementärin Windpark Gehrde LKOS-14 Verwaltungs GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Sascha Leisner, wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.*

**9. Jahresabschluss 2021 der Windenergie Rieste GmbH & Co. KG
Vorlage: 3056/2022**

Ausschussvorsitzender Koop ruft den TOP auf und erläutert kurz anhand der Vorlage.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen, so dass der Ausschuss einstimmig empfiehlt folgenden Beschluss zu fassen:

Die Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück in der Gesellschafterversammlung der HaseEnergie GmbH werden angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:

Den folgenden Beschlüssen der Vertreterin der HaseEnergie GmbH, Katja Schlüwe, in der Gesellschafterversammlung der Windenergie Rieste GmbH & Co. KG vom 10.06.2022 wird nachträglich zugestimmt:

1. *Der Jahresabschluss der Windenergie Rieste GmbH & Co. KG wird zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von 16.082.564,44 € festgestellt. Insgesamt ist bei der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 ein Jahresüberschuss, vor Einstellung in die Kapitalkonten, in Höhe von 630.746,89 € entstanden.*
2. *Der persönlich haftenden Gesellschafterin EE Management GmbH und den Geschäftsführern der persönlich haftenden Gesellschafterin, Herrn Frank Ittermann und Herrn Marcus Bergmann, wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.*
3. *Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 wird die PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte, Duisburg gewählt.*
4. *Der Entnahme der Kommanditisten aus dem Darlehenskonto I (Gewinnanteile) wird in folgender Höhe zugestimmt:*
 - *Stadtwerke Osnabrück AG 473.690,92 €*
 - *HaseEnergie GmbH 94.612,03 €*
 - *Gemeinde Rieste 62.443,94 €**Die Gewinnanteile werden zum 24.06.2022 ausgezahlt.*

**10. Jahresabschluss 2021 der TOL GmbH
Vorlage: 3024/2022**

Ausschussvorsitzender Koop ruft den TOP anhand der Vorlage auf und erläutert, dass die letzte Zeit sehr turbulent gewesen ist für die Gesellschaft. Man geht jetzt aber davon aus, dass es zukünftig ruhiger wird.

Ratsfrau Thesing erkundigt sich nach den genauen Vorkommnissen. Vorsitzender Koop erläutert, dass der bisherige Geschäftsführer der TOL GmbH nicht wirtschaftlich gearbeitet hat. Diese Misswirtschaft wurde durch die neue Geschäftsführerin aufgedeckt und Maßnahmen ergriffen, um gegenzusteuern. Mittlerweile ist die Gesellschaft neu aufgestellt und wirtschaftlich auf solide Beine gestellt worden.

Nachdem es keine weiteren Fragen gibt, empfiehlt der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Den durch die Vertreterin der Samtgemeinde in der Gesellschafter-versammlung der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH (TOL) vom 27.06.2022 gefassten folgenden Beschlüssen wird nachträglich zugestimmt:

- Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss der TOL zum 31.12.2021 fest.
- Die Gesellschafterversammlung beschließt, einen Betrag in Höhe von 743.842,30 € zur Deckung der Aufwendungen zur Verwirklichung der satzungsgemäßen Aufgaben in den Geschäftsjahren bis zum 31. Dezember 2020 sowie einen weiteren Betrag in Höhe von 1.204.489,24 € zur Deckung der Beträge aus dem Geschäftsjahr 2021 zu entnehmen und den verbleibenden Überschuss in Höhe von EUR 34.081,54 auf neue Rechnung vorzutragen.
- Die Gesellschafterversammlung erteilt sowohl dem Aufsichtsrat, als auch der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 die Entlastung.
- Die Gesellschafterversammlung beschließt darüber hinaus, wie in der Gesellschafterversammlung vom 01.07.2021 beschlossen, § 17 Abs. 8 des Gesellschaftsvertrags wie folgt zu ergänzen:

Die Geschäftsführung ist ermächtigt, bereits im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses zur Verlustabdeckung Entnahmen aus den Kapitalrücklagen vorzunehmen. Die Entnahmen dürfen ohne weiteren Beschluss der Gesellschafter bis zu dem Betrag erfolgen, der im vorherigen Geschäftsjahr für die Erbringung der genehmigten Aktivitäten eingezahlt wurde. Die Entnahmen erfolgen aus den jeweiligen Kapitaleinlagetöpfen im Sinne des Konsortialvertrags und sind auf den Fehlbetrag der Aktivitäten des Geschäftsjahres für die Aufgabenerbringung gemäß § 6 des Konsortialvertrags begrenzt.

- Die Gesellschafterversammlung beschließt des Weiteren, die Berechnung der Rückforderungsansprüche aus den bisher nicht genutzten Kapitalrücklagen (Überkompensation) in Höhe von insgesamt EUR 80.968,46 anzuerkennen und festzustellen und eine Verrechnung mit den Kapitaleinlagen für 2023, die in 2022 einzuzahlen sind, vorzunehmen.

11. Jahresabschluss 2019, Prüfungsbericht, Beschluss und Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters
Vorlage: 2973/2022

Ausschussvorsitzender Koop ruft den TOP anhand der Vorlage auf und fasst den Sachverhalt kurz zusammen.

Ohne weitere Wortmeldungen empfiehlt der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wird in der vorliegenden geprüften Fassung beschlossen und dem Samtgemeindebürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Die Überschüsse aus dem ordentlichem Ergebnishaushalt 2019 in Höhe von 1.224.270,16 € und aus dem außerordentlichen Ergebnishaushalt in Höhe von 51.702,88 € werden mit dem Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss in Höhe von 972.516,90 € verrechnet. Der sich daraus ergebende Restüberschuss in Höhe von 303.456,14 € wird mit dem Fehlbetrag des Jahres 2016 in Höhe von 905.330,30 € verrechnet.

12. Bürgschaft für ein umgeschuldetes Darlehen der HaseEnergie GmbH
Vorlage: 2919/2022

Ausschussvorsitzender Koop ruft den TOP anhand der Vorlage auf und erteilt dem Ersten Samtgemeinderat Güttler das Wort.

Herr Güttler fasst den Sachverhalt aus der Vorlage kurz zusammen. Es ergeben sich keine Fragen zur Umschuldung des Darlehens der HaseEnergie GmbH und der sich daraus resultierenden Bürgschaft durch die Samtgemeinde Bersenbrück. Die Mitteilungsvorlage wird durch den Ausschuss zur Kenntnis genommen.

13. Änderung Abrechnungsmodus Niedersachsenpark
Vorlage: 3011/2022

Ausschussvorsitzender Koop ruft den Tagesordnungspunkt auf und berichtet, dass man nach einer Laufzeit von mittlerweile 16 Jahren die Abrechnungsmodalitäten überprüft hätte. Durch das bisherige Abrechnungsmodell wurde die Gemeinde Rieste doppelt belastet, da sie sowohl den Verlustausgleich für den Niedersachsenpark, als auch die Samtgemeindeumlage leisten musste. Für die Gemeinde Rieste bedeutet dies einen jährlichen Verlust durch die Beteiligung am Niedersachsenpark. Wohingegen die Samtgemeinde Bersenbrück und die Gemeinde Neuenkirchen Gewinne verzeichnet haben. Um die Gewinne gerecht zu verteilen, haben Frau Betker und Herr Heyer sich stark in die Materie eingearbeitet und ein Modell entwickelt, durch das die Gemeinde Rieste nicht

mehr doppelt belastet wird und die anderen Gesellschafter nicht schlechter gestellt werden als vorher. Um das neue Abrechnungsmodell zu implementieren muss eine neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung getroffen werden. In diese Vereinbarung soll dann auch die umsatzsteuerliche Handhabung der Konzessionsabgaben durch den § 2b UmStG mit aufgenommen werden.

Erster Samtgemeinderat Güttler ergänzt, dass es sich bei den Beispielen aus der Vorlage noch um fiktive Zahlen handelt und stellt in Aussicht, dass diese zeitnah durch reale Zahlen ausgetauscht werden, damit man eine realistische Vorstellung bekommt. Durch die neue Abrechnungsmethode büßt die Samtgemeinde Bersenbrück zwar einen Teil ihres Überschusses aus dem Niedersachsenpark ein, da sie aber einen Teil des Verlustes der Gemeinde Rieste durch den im vorvergangenen Jahr gefassten Beschluss ohnehin übernommen hätte, wird sie durch die neue Berechnung nicht wesentlich schlechter abschließen.

Auch Samtgemeindebürgermeister Wernke spricht der Finanzverwaltung noch mal sein großes Lob aus und bedankt sich für die hervorragende Arbeit. Ratsherr Hüdepohl ergänzt die Ausführungen noch und bedankt sich ebenfalls bei der Verwaltung, dass sich dem Problem von Rieste angenommen wurde. Als ehemaliger Bürgermeister von Rieste habe er immer wieder auf dieses Problem aufmerksam gemacht und ist sehr erleichtert, dass es nun gelöst ist.

Ausschussvorsitzender Koop schlägt vor, den Beschluss dahingehend zu ergänzen, dass die neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach Unterzeichnung dem Ausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt wird.

Daraufhin empfiehlt der Ausschuss einstimmig folgenden geänderten Beschluss zu fassen:

- Zur Neuregelung des jährlich durchzuführenden Finanzausgleichs zwischen den am Niedersachsenpark beteiligten Kommunen wird vorbehaltlich einer Zustimmung der beteiligten Vertragspartner ab der Abrechnung für das Haushaltsjahr 2021 künftig die Samtgemeindeumlage als Einnahme der Samtgemeinde und Ausgabe der Gemeinde Rieste berücksichtigt. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist entsprechend zu ändern und mit den Vertragspartnern neu abzuschließen. Nach Unterzeichnung wird diese dem Ausschuss für Finanzen und Tourismus zur Kenntnisnahme vorgelegt.
- Der vom Samtgemeinderat in der Sitzung am 16.12.2020 gemäß Beschlussvorlage 2293/2020 gefasste Beschluss zum Ausgleich der Verluste aus der Beteiligung am Niedersachsenpark für die Gemeinde Rieste wird mit Wirkung für den Finanzausgleich des Haushaltsjahres 2022 aufgehoben, sofern die örV unter Einbeziehung der Samtgemeindeumlage neu abgeschlossen wird.
- Da die Nettoerträge der Konzessionsabgabe für das Gebiet des Niedersachsenparks inzwischen ermittelt werden können und gemäß mündlicher Absprache in der Verteilmasse des Finanzausgleichs berücksichtigt werden, ist dies bei der Änderung der örV entsprechend zu berücksichtigen.

**14. Geschäftsbericht 2021 Bürgerstiftung in der Samtgemeinde Bersenbrück
Vorlage: 3023/2022**

Der Ausschussvorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt anhand der Vorlage auf und erteilt dem Ersten Samtgemeinderat Güttler das Wort. Dieser führt aus, dass der Geschäftsbericht 2021 der Bürgerstiftung in der Samtgemeinde Bersenbrück noch nicht besonders aussagekräftig ist, weil die Stiftung erst im laufenden Jahr 2021 gegründet worden ist. Er ergänzt, dass das Vermögen der Stiftung aktuell schon bei ca. 31.000 € liegt, so dass eine positive Entwicklung zu beobachten ist.

Der Ausschuss nimmt den Geschäftsbericht 2021 der Bürgerstiftung in der Samtgemeinde Bersenbrück zur Kenntnis.

**15. Prognose- und Controllingbericht 1. HJ 2022
Vorlage: 3050/2022**

Ausschussvorsitzender Koop ruft den TOP anhand der Vorlage auf und stellt fest, dass der Controllingbericht 1. HJ 2022 ein positives Ergebnis aufzeigt.

Erster Samtgemeinderat Güttler führt aus, dass nun endlich genug Personal im Fachdienst Finanzen ist, so dass Kapazitäten geschaffen werden konnten, um Controllingberichte zu fertigen. Der Bericht wird auf den Zahlen von Juni prognostiziert und durch Ergänzungen der jeweiligen Fachdienstleiter vervollständigt. Ein großer Kostenfaktor sind die Fachkräfte in den Kindergärten der Samtgemeinde. Hier gab es neue Tarifverhandlungen und diese Erhöhungen müssen zeitnah umgesetzt werden. Durch eine sehr umsichtige und vorausschauende Planung durch den Fachdienst I gibt es aber momentan noch keine Probleme. Hingegen könnten Probleme im investiven Bereich auftreten, da besonders die Baukosten enorm gestiegen sind. Hinzu kommen die unerwarteten extremen Steigerungen im Bereich der Bewirtschaftung (u.a. Heizung und Stromkosten) der Grundstücke und baulichen Anlagen, so dass auch eine umsichtige und vorausschauende Planung diese Kosten nicht berücksichtigen konnte. Hier muss die weitere Entwicklung abgewartet werden.

Der Ausschuss nimmt den Prognose- und Controllingbericht 1. HJ 2022 zur Kenntnis.

16. Bericht Wirtschaftsförderung

Der Ausschussvorsitzende ruft den TOP auf und übergibt das Wort an den Ersten Samtgemeinderat.

Herr Güttler erläutert zunächst das Konzept der „Perspektive Innenstadt“ und teilt mit, dass die ersten Fördermittel für die Umgestaltung der Ortsmitte in Ankum bewilligt worden sind. Für Bersenbrück ist der Antrag gestellt, aber noch nicht beschieden worden. Allgemein herrscht ein Rückstau bei der Bearbeitung der Anträge. Der Abrechnungszeitraum der Maßnahmen ist sehr eng gesteckt, aber die Förderung von 90% macht die Maßnahme so attraktiv.

Der Ausschussvorsitzende Koop begrüßt nun Herrn Thomas Oeverhaus als neuen Wirtschaftsförderer der Samtgemeinde Bersenbrück noch einmal recht herzlich und bittet ihn um eine Vorstellung seiner Person und seines Tätigkeitsbereiches.

Herr Thomas Oeverhaus begrüßt alle Anwesenden und stellt sich kurz vor. Seit dem 01.09.2022 hat er die Stelle des Wirtschaftsförderers der Samtgemeinde Bersenbrück übernommen, nachdem diese intern ausgeschrieben worden war. Herr Oeverhaus ist schon seit 36 Jahren bei der Samtgemeinde Bersenbrück tätig. In dieser Zeit hat er in den verschiedensten Fachdiensten gearbeitet, zuletzt im Fachbereich Ordnung als stellvertretender Fachdienstleiter.

In seiner Funktion als Wirtschaftsförderer möchte er gerne das Verbindungsglied zwischen Wirtschaft und Behörde sein. Er möchte den Unternehmen helfen Fördermittel zu beantragen und entsprechende Beratungen durchführen. Hierzu möchte er gerne in alle Mitgliedsgemeinden gehen und dort mit den Bürgermeister*innen sprechen und sich über die aktuelle Lage der Unternehmen vor Ort informieren. Momentan nimmt er an vielen Fortbildungen und Seminaren teil, um einen Überblick über die Materie zu bekommen. Er freut sich auf seine neue Aufgabe und jederzeit offen für gemeinsame Gespräche.

17. Bericht der Verwaltung

Nachdem Ausschussvorsitzender Koop den TOP aufgerufen hat übergibt er das Wort an den Ersten Samtgemeinderat Herrn Güttler.

Herr Güttler führt aus, dass die aktuelle Lage keinen Grund zur Beunruhigung liefert, aber aufgrund der momentanen Energiekrise bedingt durch den Krieg in der Ukraine können keine verlässlichen Aussagen für die Zukunft getroffen werden.

Samtgemeindebürgermeister Wernke führt weiter aus, dass die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten deutlich mehr steigen, als im Gegenzug die Einnahmen durch die Gewerbesteuer. Bei allen neuen Projekten muss ganz genau abgewogen werden, wie groß das Risiko ist und ob es eingegangen werden kann. Zudem müssen die geplanten Projekte weiterhin priorisiert werden. Die immer vorsichtige Haushaltsplanung in den letzten Jahren bewährt sich nun als probates Mittel in der Krise.

18. Anträge und Anfragen

Ausschussvorsitzender ruft den TOP auf, aber es liegen keine Wortmeldungen vor.

19. Einwohnerfragestunde

Nachdem sich keine Wortmeldungen ergeben, schließt der Ausschussvorsitzende um 19:05 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Koop

Ausschussvorsitzender

gez. Güttler

Fachdienstleiter

gez. Wernke

Samtgemeindebürgermeister

gez. Splinter

Protokollführerin